

Werte Kollegin!  
Werter Kollege!

## Verraten – Verkauft

Aufgrund der Änderung des Kollektivvertrages der Berufsgruppe Autobus gilt ab 1. Oktober 2018 eine Verschlechterung der Arbeitszeit und daraus resultierend finanzielle Einbußen für jeder/m KV LenkerInn des Postbusses.

Ich bin mehrmals, sowohl schriftlich als auch mündlich, an das Verhandlungsteam der Fachgewerkschaft „Vida“ herantreten, mit dem Anliegen die geplante Verschlechterung nicht zu unterschreiben.

Begründung:

Ein wesentlicher Punkte des Bus KV vor dem 1. Oktober 2018

Derzeit fährt ein/e LenkerIn **40 Stunden pro Woche, täglich 8 Stunden**, und erhält darüber hinaus ab der **neunten Stunde Überstundenzuschläge**.

Eine Verschlechterung dieser Arbeitszeitregelung wäre, insbesondere in einer Zeit in der die Politik und die Wirtschaft alles versucht, um die Grenzen der Arbeitszeit anzuheben, grob fahrlässig gegenüber allen betroffenen ArbeitnehmerInnen.

Trotz all unseren Bemühungen, Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen, um diese Verschlechterung zu verhindern, wurde die Änderung des Kollektivvertrages vom Verhandlungsteam der zuständigen Fachgewerkschaft, mit Gültigkeit 01. Oktober 2018, unterzeichnet.

*Hier einige beispielhafte Punkte aus dem neuem Kollektivvertrag der Berufsgruppe Autobus ab 1. Oktober 2018*

1. **Richtig ist:** Es kommt zur einer Erhöhung des Bruttogrundlohns von € 1.908,- auf € 2.126,- (Bruttoerhöhung von € 218,-) – **aber:**

2. **Fakt ist:** Die **Erschwerniszulage** von € 1,01 pro Stunde Arbeitszeit wird ersatzlos **gestrichen**. Dies waren immerhin mindestens € 177,- netto pro Monat.

3. **Fakt ist:** Die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden wird auf **50 Stunden erhöht**.

4. **Fakt ist:** Der bisherige **Durchrechnungszeitraum** von einer Woche wird auf **5 Wochen erhöht**, das bedeutet, der/die LenkerIn erhält nicht nach der vierzigsten Wochenstunde Überstunden, sondern erst ab der 173sten Stunden Monatsleistung.

5. **Fakt ist:** Es gibt **keine täglichen Überstundenzuschläge** ab der neunten Stunde mehr, sondern ab 1. Oktober gibt es Zuschläge erst ab der elften Stunde.

6. **Fakt ist:** Die wöchentliche Auffüllung auf 40 Stunden wird ersatzlos gestrichen.

7. **Fakt ist:** Bei Urlaub oder Krankenstand wird dadurch der **Durchrechnungszeitraum** von derzeit 13 Wochen automatisch **reduziert**.

Es wird natürlich einige „insbesondere jene Kollegen des Verhandlungsteam“ geben die diese Verschlechterungen schönreden - aber mit einem Vergleich des Lohnzettels / Zulagen vom September 2018 und Oktober 2018 ist leicht und eindeutig feststellbar, dass ein großer finanzieller Verlust durch diese Änderungen der Arbeitszeit im KV entstanden ist. Das sollte man aber auch jenen Kollegen die das verursacht haben mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Wurm ZBR Johann Pürstinger BRV Andrea Huemer BRVStv. Region Nord ,  
Johann Ritter BRV Johann Egger BRVStv. Region West ,  
Josef Nigitsch BRV Meinhard Petzmann BRVStv. Region Süd ,  
Dieter Smolka BRVStv. Region Ost